

Dr. Michael Paul

- (A) unterscheidet das Bundesverfassungsgericht drei Fälle von Gesetzen.

Im ersten Fall ist ein Gesetz zustimmungsbedürftig, wenn der Bund darin den Ländern erstmals eine neue Aufgabe überträgt. Eine neue Aufgabe wird den Ländern aber bei einer Laufzeitverlängerung sicherlich nicht übertragen. Schließlich üben sie bereits seit Beginn der Nutzung der Kernenergie in Deutschland die Aufgabe aus, den Betrieb der Kernkraftwerke zu beaufsichtigen. Das wird auch in der Zukunft so sein.

Im zweiten Fall ist ein Gesetz zustimmungsbedürftig, wenn dadurch den Aufgaben der Landesbehörden „eine wesentlich andere Bedeutung und Tragweite“ verliehen wird, so das Bundesverfassungsgericht. Bei einer Laufzeitverlängerung ändern sich die Aufgaben der Behörden aber nicht. Schon gar nicht bekommen die Aufgaben eine andere Bedeutung oder Tragweite. Vielmehr beaufsichtigen die Landesbehörden die Kernkraftwerke auch in der Zukunft so, wie sie es bereits schon heute tun müssen.

(Ulrich Kelber [SPD]: Das wissen Sie schon vor der Rechtsexpertise? – Dorothea Steiner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können wir das schriftlich haben?)

Sie beaufsichtigen die Kraftwerke zwar zeitlich länger; das ist richtig. Diese zusätzliche Dauer der Verwaltungstätigkeit ist aber rein quantitativ und hat keine neue Qualität. Das Bundesverfassungsgericht hat schon festgelegt, dass eine solche rein quantitative Mehrung von Verwaltungsaufgaben gerade nicht zur Zustimmungspflicht führt.

(B)

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sicherheitsauflagen!)

– Zu Ihrem Einwand mit den Sicherheitsanforderungen, Frau Kotting-Uhl, komme ich gleich.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gut, ich bin gespannt!)

Es handelt sich bei einem Gesetz, in dem die bloße Laufzeitverlängerung geregelt wird, vielmehr um den dritten Fall. Hier werden keine neuen Aufgaben übertragen oder bereits übertragene Aufgaben qualitativ verändert. Die Verlängerung der Laufzeiten, also, um es präzise zu sagen, die Erhöhung der Reststrommengen, verändert bloß den Zeitraum, in dem die Landesbehörden die Aufsicht führen müssen. Ein solches reines Laufzeitverlängerungsgesetz ist nach diesen Kriterien des Bundesverfassungsgerichts deshalb nicht zustimmungsbedürftig.

Wenn Sie darauf nun entgegnen, dass sich die Länder darauf eingestellt hätten, die Aufgaben nur zeitlich befristet auszuüben, so kann ich dem Kollegen Kauch an dieser Stelle nur zustimmen: Auch bisher konnten sich die Länder gerade nicht auf ein bestimmtes Enddatum einstellen, an dem die Kraftwerke vom Netz gehen. Sie, die Damen und Herren von SPD und Grünen, haben doch in Ihrer Regierungszeit im Jahr 2002 beschlossen, dass die Betriebszeiten nicht befristet, also mit einem festen Enddatum versehen werden, sondern dass eine

Reststrommenge abhängig vom Betrieb der Anlage aufgebraucht werden darf. Damit stand für die Länder nicht fest, wann ihre Aufgabe, nämlich über den Betrieb der Kernkraftwerke die Aufsicht auszuüben, endet. (C)

Da ich schon beim Ausstiegsgesetz von 2002 bin: Damals musste der Bundesrat dem Gesetz nicht zustimmen; das haben Sie von SPD und Grünen gesagt. Dabei wurden dort nicht nur die Reststrommengen geregelt. Vielmehr haben Sie neue Pflichten eingeführt, auch bei den Sicherheitsauflagen. Jetzt bin ich bei Ihnen, Frau Kotting-Uhl. Sie haben festgeschrieben, dass Kernkraftwerksbetreiber eine periodische Sicherheitsüberprüfung verbindlich durchführen müssen und diese den Landesaufsichtsbehörden vorzulegen sind.

(Michael Kauch [FDP]: Hört! Hört!)

Die Behörden müssen zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben genau dies prüfen.

Das heißt, all das ist doch viel eher eine Änderung von Vorschriften, durch die die Qualität der Aufgabe verändert wird, als es bei einer bloßen Laufzeitverlängerung sein würde. Trotzdem haben Sie damals erklärt, das Gesetz sei nicht zustimmungsbedürftig. Heute dagegen sagen Sie, ein Gesetz mit einer reinen Laufzeitverlängerung müsse auf jeden Fall zustimmungsbedürftig sein. Das nimmt Ihnen nun wirklich niemand ab.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulrich Kelber [SPD]: Haben Sie eigentlich Ihrem Minister vorhin zugehört? Oder war Ihre Rede schon fertig geschrieben?)

– Ich habe sehr genau zugehört. Ich sehe auch keinen Widerspruch. (D)

Das Grundgesetz gibt nicht vor, dass Laufzeiten in jedem Fall nur mit Zustimmung des Bundesrates verlängert werden können. Ob die konkreten Regelungen eines vorzulegenden Gesetzes zustimmungsbedürftig sind, wird die Bundesregierung sehr genau prüfen. Unabhängig davon, ob der Bundesrat zustimmen muss oder nicht, gilt: Auch in Zukunft werden wir in Deutschland die weltweit strengsten Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke haben. Bei der Sicherheit von Kernkraftwerken wird es keine Kompromisse geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Christine Lambrecht für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Christine Lambrecht (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rede meines Vorredners im Zusammenhang mit der Rede des Ministers gesehen, zeigt wunderbar die Unstimmigkeiten auf, die bezüglich der Einschätzung der hier anstehenden Frage herrschen. Herr Röttgen sagt, tendenziell müsse man die Länder beteiligen. „Tendenziell“ – das ist für mich ein neuer

Christine Lambrecht

- (A) Rechtsbegriff. Sie sagen: Das ist völlig unproblematisch, man muss die Länder nicht beteiligen. Ich glaube, das zeigt deutlich, was für ein Tohuwabohu bei Ihnen in der Koalition herrscht. Ich finde, das sollten Sie einmal klären.

(Beifall bei der SPD)

Herr Röttgen, Sie haben uns aufgefordert, diese Frage verfassungsrechtlich und nicht politisch zu prüfen. Man muss sich überlegen, wie Sie auf diese für mich als Juristin hochspannende Frage gekommen sind. Haben Sie innerhalb der Koalition ein rechtspolitisches Seminar besucht und sich diese Frage vorgenommen? Das war es doch wohl nicht. Ich glaube, die Frage, ob der Bundesrat an der Entscheidung zu Laufzeitverlängerungen beteiligt werden soll, wird erst seit einem politischen Ereignis intensiv diskutiert, nämlich ab dem Moment, ab dem Sie durch die Wahlschlappe in NRW die Mehrheit im Bundesrat verloren haben. Das ist der Hintergrund und nicht Ihr Interesse am Verfassungsrecht.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Sylvia Kötting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist sehr wohl eine politische Fragestellung. Sie sagen, wir alle müssten ein Interesse daran haben, dass eine Laufzeitverlängerung verfassungskonform beschlossen werden muss, um nicht angreifbar zu sein. Ich sage Ihnen: Daran haben wir kein Interesse.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Wir haben weder ein Interesse daran, dass eine Laufzeitverlängerung mit Beteiligung des Bundesrates beschlossen wird, noch haben wir ein Interesse an dem Beschluss einer Laufzeitverlängerung ohne Beteiligung des Bundesrates. Wir wollen überhaupt keine Laufzeitverlängerung in diesem Bundestag beschließen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gesagt: Die Konzerne brauchen Klarheit. Das zeigt, dass Sie noch nicht lange in diesem Ressort tätig sind. Ich komme aus dem Wahlkreis Bergstraße. In der Nähe liegt das Kernkraftwerk Biblis. Es gibt regelmäßig Gespräche über die Kernkraft. Für mich als bekennende AKW-Gegnerin sind das nicht immer vergnügungsteuerpflichtige Veranstaltungen gewesen. Als wir im Deutschen Bundestag den Atomkompromiss verabschiedet haben, war ich dort zu Gast. Ich habe mich auf einiges eingestellt und mich gefragt, was wohl kommen wird. Herr Röttgen, wissen Sie, was passiert ist? Ein Kraftwerksbetreiber hat mir sehr zur Überraschung einiger quer durch den ganzen Saal ausdrücklich dafür gedankt – hören Sie gut zu, das können Sie überall nachlesen –, dass jetzt endlich Klarheit darüber herrsche, wie es mit den Kraftwerken weitergehe, dass sie endlich Planungssicherheit hätten.

(Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]: Was?)

Dafür hat er mir gedankt. Die Klarheit besteht also längst, und zwar durch den Atomkompromiss. Diese Klarheit heben Sie durch das derzeit von Ihnen veran-

staltete Tohuwabohu auf. Wenn Sie Klarheit wollen, dann machen Sie endlich Schluss mit den Debatten über die Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken. Dann haben die Kraftwerksbetreiber endlich wieder die Planungssicherheit, die sie vorher schon hatten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben uns aufgefordert, dass wir bitte nicht geifern sollen. Ich glaube, Sie haben nicht uns gemeint. Das ging eher in eine andere Richtung. Sie haben wohl den CDU-Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg gemeint, der Sie zum Rücktritt aufgefordert hat. Ich kann mir vorstellen, dass er der Adressat war. Leider sitzt er nicht hier. Er hat sich wahrscheinlich nicht getraut, an der Debatte teilzunehmen.

Ich muss Ihnen sagen: Das ist schon ein unglaublicher Vorgang. Ich bin seit elf Jahren in diesem Parlament. Aber damit, dass ein CDU-Ministerpräsident einen CDU-Umweltminister zum Rücktritt auffordert, weil dieser in einer Angelegenheit, die die Länder betrifft, die Länder gerne mit beteiligen möchte, haben Sie zwar keine Verfassungsgeschichte, aber wenigstens Geschichte geschrieben. Das ist schon ein toller Vorgang. Ich muss sagen: Respekt!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man könnte sich in der Opposition eigentlich zurücklehnen und zuschauen, wie Sie sich zerfleischen. Aber das wäre unverantwortlich; denn es geht nicht darum, irgendetwas komisch zu finden – das ist es nämlich schon lange nicht mehr –, sondern es geht unter anderem um das Sicherheitsbedürfnis der Menschen. Ich habe bereits gesagt, dass in meinem Wahlkreis das Atomkraftwerk Biblis steht. Das ist einer der ältesten Meiler. Die Menschen dort haben sehr große Befürchtungen, was die Sicherheit angeht.

(Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär: Aber sie sind mehrheitlich dafür!)

Darüber hinaus besteht ein großes Problem in Bezug auf Terrorangriffe. Auch das ist aufgrund der Dicke der Betondecke mittlerweile festgestellt. Dort sehen die Menschen die Verlängerung der Laufzeiten ganz anders. Bei der Großdemonstration am 24. April waren mehr als 20 000 Menschen auf den Beinen, nicht weil sie eine Verlängerung der Laufzeiten wollen, sondern weil sie wollen, dass dieser alte Meiler endlich abgeschaltet wird und nicht noch länger am Netz bleibt, weil diese Unsicherheit nicht noch länger zu akzeptieren ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es unglaublich, mit welcher Arroganz Sie über die Interessen der Menschen vor Ort hinweggehen und sie einfach nicht wahrnehmen. Aber das ist anscheinend Ihre Politik. Sie haben aus der Schlappe bei der Wahl in NRW am 9. Mai nichts gelernt. Sie regieren an den Interessen der Menschen vorbei. Dafür werden Sie auch auf Bundesebene die Quittung bekommen.

Vielen Dank.